

STURM - Buswartehäuschen und -haltestellen Gemeindegebiet – St3042.22

Mitversichert sind Schäden

- verursacht durch ein versichertes Schadenereignis gemäß Art. 1 der dem Vertrag zugrunde liegenden AStB

an im Gemeindegebiet befindlichen (nach den Regeln der Technik errichteten und mit dem Boden fest verbunden) Buswartehäuschen und -haltestellen, deren Einrichtung sowie deren Photovoltaikanlagen im Eigentum der Gemeinde;
einschließlich Nebenkosten für Aufräum- Abbruch- und Entsorgungsarbeiten im Sinne des Art. 3 Pkt. 2 AStB – sowie der notwendigen Renaturierungsarbeiten bis zur Höhe der vereinbarten und auf der Polizze unter Position Buswartehäuschen und -haltestellen im Gemeindegebiet angeführten Versicherungssumme.

Renaturierungskosten sind Kosten für die Beseitigung von Flurschäden, die bei einem Schadenereignis als unvermeidliche Folge von Aufräum- oder Abbrucharbeiten sowie der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes entstanden sind.